

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 99 (1917)

Vereinsnachrichten: Bericht der Pflanzengeographischen Kommission für das Jahr
1916/17

Autor: Rübel-Blass, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Bericht der Pflanzengeographischen Kommission für das Jahr 1916/17

Die Kommission hat in diesem Berichtsjahre eine gedeihliche Ausgestaltung erfahren. Sie hat beschlossen, die von ihr zu veröffentlichten Arbeiten in einer Publikationsserie herauszugeben unter dem Titel:

Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme.

Commission phytogeographique de la Société helvétique des Sciences naturelles. Matériaux pour le levé géobotanique de la Suisse.

Commissione fitogeografica della Società elvetica delle scienze naturali. Contribuzioni allo studio geobotanico della Svizzera.

Die Arbeiten erscheinen in zwangsloser Folge und sind einzeln käuflich.

Ausserdem wurde mit der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft vereinbart, dass die Hefte unserer Serie als Beilagen den „Berichten der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft“ für ihre Mitglieder und ihren Tauschverkehr beigelegt werden. Den Beichten im Buchhandel werden sie natürlich nicht beigegeben, da der Einzelverkauf der Serienhefte Sache unserer Kommission ist und zur Äufnung der Mittel der Kommission beitragen soll. Infolge der schlechten finanziellen Lage der S. B. G. werden ihr vorläufig die Beilagen unentgeltlich zugestellt. Durch diese Symbiose erhalten einerseits unsere Veröffentlichungen von vornherein eine bedeutende Verbreitung, anderseits wird der Wert der Mitgliedschaft der S. B. G. und der Tauschwert ihrer Berichte bedeutend erhöht.

Als Kommissionsverlag für unsere Serie war es gegeben, denselben, der die „Berichte der S. B. G.“ inne hat, zu wählen. Es wurde infolgedessen ein Vertrag mit der Firma Rascher & Co. eingegangen.

Für die Regelung des Druckes hat die Kommission Bestimmungen aufgestellt, die folgendermassen lauten:

Reglement für den Druck der „Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme“.

1. Die Kommission überträgt geeignete Arbeiten an Forscher, die sich anbieten oder dazu aufgefordert werden. Sie kann auch fertige, ihr angetragene Untersuchungen ganz zur Publikation übernehmen oder deren Publikation unterstützen.

2. Die Aufträge an Drückereien, lithographische Anstalten usw. dürfen nicht von den Verfassern, sondern nur vom Präsidenten der Kommission erteilt werden.

3. Die Druckerei sendet sämtliche Korrekturen in mindestens drei Exemplaren an den Präsidenten der Kommission, der zwei an den Autor weiterleitet. Der Autor sendet ein Exemplar korrigiert an den Präsidenten der Kommission, der es weiter an die Druckerei leitet.

4. Die Autoren verkehren nicht direkt mit der Druckerei; namentlich sind alle Änderungen in der Anordnung des Textes, des Titels, der Klischees oder in der Auflage beim Präsidenten in Vorschlag zu bringen.

5. Der Verfasser erhält von seiner Arbeit 50 Freiexemplare.

6. Haben sich mehrere Forscher an der Arbeit beteiligt, so werden die 50 Freiexemplare nach Übereinkunft unter dieselben verteilt.

7. Weitere 50 Exemplare der Arbeit kann der Verfasser gegen Bezahlung der Kosten für Druck und Papier erhalten. Für alle weiteren Exemplare bezahlt er die Hälfte des Ladenpreises.

Die Zahl der gewünschten Separata ist zum voraus anzugeben.

8. Die Separata erhalten den Druckvermerk „Überreicht vom Verfasser“ und dürfen nicht in den Buchhandel gebracht werden.

9. Einzelne Freiexemplare erhalten:

die S. N. G. für ihr Archiv;

die S. N. G. für ihre Bibliothek;

die schweizerische Landesbibliothek;

das Eidgenössische Departement des Innern;

die Eidgenössische Technische Hochschule;

die Mitglieder der P. K.;

die Mitarbeiter an den Publikationen der Kommission, fünf Jahre lang vom Tage des Kommissionsbeschlusses über Annahme ihrer Arbeit an.

Genehmigt in der Sitzung der Pflanzengeographischen Kommission vom 25. März 1917 in Bern.

Der Präsident: Dr. *E. Rübel*.

Im Berichtsjahr hielt die Pflanzengeographische Kommission am 25. März 1917 eine Sitzung im Konferenzzimmer des Hotel Schweizerhof in Bern ab. Im übrigen wurden die Geschäfte auf dem Zirkularwege und in einer Reihe von Ausschußsitzungen erledigt.

Der Rechnungsauszug findet sich im Kassenbericht des Quästors der S. N. G.

Stand der Arbeiten.

A. Fertige Arbeiten.

Drei Hefte des Serienwerks konnten herausgegeben werden:
Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme. 1. Vorschläge zur geobotanischen Kartographie von Dr. Eduard Rübel (Zürich).

14 Seiten mit 2 Tafeln. Ausgegeben am 28. September 1916. Den Berichten der S. B. G., Heft XXIV (1916), für die Mitglieder und den Tauschverkehr beigelegt. Einzeln käuflich zu Fr. 1.50. Zürich 1916. Verlag von Rascher & Co.

Darin findet man die von der Kommission festgesetzten Zeichen und die vorgeschlagenen Farben für Vegetationskarten. Ist diese Vereinheitlichung der Farbengebung und der Zeichen in erster Linie für die Schweiz gemacht worden, so geschah es doch auch mit dem Ausblick auf die entsprechende Regelung für die gemässigte Zone überhaupt. Nach von auswärts erhaltenen Antworten wird auf den verschiedenen Seiten diesen Festsetzungen von „neutraler Seite“, Wohlwollen und Zustimmung entgegengebracht.

Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme. 2. Programme für geobotanische Arbeiten, im Auftrage der Schweizerischen Pflanzengeographischen Kommission verfasst von *E. Rübel*, Präsident, *C. Schröter*, Vizepräsident, *H. Brockmann-Jerosch*, 1. Schriftführer. 28 Seiten. Ausgegeben am 30. November 1916. Den Berichten der S. B. G., Heft XXIV (1916), für die Mitglieder und den Tauschverkehr beigelegt. Einzeln käuflich zu Fr. 1. Zürich 1916, Verlag von Rascher & Co.

Damit ist eine Grundlage geschaffen für die Aufgabe der Kommission, geobotanische Arbeiten nach bestimmten, von ihr aufgestellten Programmen zu veranlassen.

Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme. 3. Einige Ratschläge für Anfänger in pflanzengeographischen Arbeiten von Dr. *Ernst Kelhofer* (Schaffhausen). 31 Seiten. Ausgegeben am 15. April 1917. Den Berichten der S. B. G., Heft XXVI, für die Mitglieder und den Tauschverkehr beigelegt. Einzeln käuflich zu Fr. —.80. Zürich 1917, Verlag von Rascher & Co.

Der Verfasser teilt darin eine Menge inbezug auf äussere Organisation nützliche Ratschläge mit, die sich ihm im Laufe seiner Untersuchungen im Kanton Schaffhausen als zweckmässig erwiesen.

B. Laufende Arbeiten.

Pflanzengeographische Karte des Val Onsernone im Kanton Tessin von Dr. *Johannes Bär*. Die Karte liegt fertig gedruckt vor; der Text dazu ist noch nicht vollständig verfasst.

Vegetationskarte des Walenseegebietes von Dr. August Roth.
Die Karte liegt im Manuskript beinahe fertig vor. Der Text dazu
ist noch nicht verfasst.

In Aussicht stehen uns ferner folgende Arbeiten:

Die schweizerische Baumgrenze im Vergleich mit der polaren
von Dr. Heinrich und Dr. Marie Brockmann-Jerosch.

Eine Arbeit über die *Pflanzengesellschaften des Maggia-Deltas*
von Prof. Dr. Mario Jäggli, in italienischer Sprache.

Eine Ausarbeitung von Prof. Dr. C. Schröter über seine wertvollen,
bibliographisch unzugänglichen Schriften über *Bodenzeigende Pflanzen*
der Schweiz und *Fragenschema für Mooraufnahmen*.

Vegetationszeichen.

Nach den für die geobotanische Kartographie dargelegten Grundsätzen sollen lauter verschiedene Vegetationszeichen verwendet werden. Das bringt es mit sich, dass die Zeichen nicht mehr die Einfachheit eines Punktes aufweisen. Jeder, der schon solche Karten gezeichnet hat, weiss, wie schwierig und wie zeitraubend es ist, die grossen Massen von Zeichen hübsch und klein in die Karte zu zeichnen. Um dem abzuhelfen, habe ich die Zeichen in geeigneter Grösse schneiden und als Schriftgusszeichen herstellen lassen. Mit diesen Stempelchen und einem gewöhnlichen Stempelkissen kann man nun leicht und bequem, hübsch und korrekt die Zeichen auf die Karte eintragen. Da die Stempelchen Form und Dimensionen von Drucklettern haben, können sie auch zugleich für den Druck im laufenden Text benutzt werden. (Näheres darüber findet sich in diesen Verhandlungen in dem Referate der Sektion für Botanik in geographisch-systematischer Richtung.)

Zürich, im Juni 1917.

Für die Pflanzengeographische Kommission,
der Präsident:
Dr. E. Rübel-Blass.

16. Bericht der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks

für das Jahr 1916/17

I. Geschäftliches.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, eine am 2. Juli 1916, über welche schon im vorigen Jahresbericht gesprochen wurde und eine am 15. April 1917. Ausserdem fand am 11. No-